

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Schattenwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Mitteln eindämmen

Der Bundestag wolle beschließen:

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen in jüngerer Zeit zur Entwicklung der Schattenwirtschaft in Deutschland kommen zu folgendem Ergebnis: Der Anteil der Schattenwirtschaft am Sozialprodukt hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch wenn exakte Zahlen hierzu nicht verfügbar sind (nach der Studie von Schneider/Enste sollen der Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt mehr als 16% und die Zahl der zusammengerechneten „Vollzeitschwarzarbeiter“ in diesem Jahr erstmalig mehr als 5 Millionen betragen), dürfte die Schattenwirtschaft inzwischen ein Ausmaß erreicht haben, das die Leistung der deutschen Volkswirtschaft nicht unwesentlich mitbestimmt und durch die pauschalen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes auch nicht annähernd genau zu erfassen ist.

46 % derjenigen, die ihren 630-DM-Job nach der Neuregelung kündigten, gaben einer Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln, zufolge zugleich an, das Geld unbedingt zum Lebensunterhalt zu brauchen. Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass hier ein guter Teil der Arbeitskräfte in die Schattenwirtschaft abgewandert ist.

Der Bundesregierung liegen nach eigenen Worten offensichtlich keine gesicherten Angaben über Umfang, Entwicklung oder Struktur der Schattenwirtschaft vor (Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Drucksache 14/2857). Ebenso wenig verfügt die Bundesregierung über gesicherte Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen der Gesetzgebung zur Scheinselbstständigkeit, zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung oder zum Entsendegesetz mit der Schattenwirtschaft. Dies ist umso erstaunlicher, als Schattenwirtschaft immer auch ein Signal dafür ist, dass an dem staatlich gesetzten Rahmen etwas nicht stimmt und zwischen Bürgern und Staat eine Entfremdung im Gange ist. Denn, um mit Adam Smith („Der Wohlstand der

Nationen“) zu sprechen, „eine Steuer, die auf Unverständnis stößt, ist eine große Versuchung zur Hinterziehung. Im Gegensatz zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit, wie sie allenthalben üblich sind, veranlasst das Gesetz erst die Versuchung, um dann die zu bestrafen, die ihr erliegen.“

Auch verwertbare Statistiken über die Effizienz von Razzien gibt es nicht. Ohnehin kurieren solche Razzien nur an Symptomen, nicht aber an den Ursachen der Schattenwirtschaft. Es kommt darauf an, unmittelbar an den ökonomischen Wurzeln der Schattenwirtschaft anzusetzen. Denn in Deutschland gibt es nicht zu wenig Arbeit, sondern sie ist oft unter den offiziellen Bedingungen nicht bezahlbar. Der Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung ist vielfach nicht mehr erkennbar oder besteht nicht mehr (Vernachlässigung des Äquivalenzprinzips).

Die Schattenwirtschaft betrifft nach den Worten der Bundesregierung nicht die legal mit Arbeitsgenehmigungen zugelassenen Arbeitnehmer (Antwort zu Frage 15, Drucksache 14/2857). Deshalb wäre die Abschaffung der Arbeitslaubnispflicht – wie sie die F.D.P. vorgeschlagen hat – logischerweise ein geeignetes Instrument, um den Kreis der nicht von der Schattenwirtschaft betroffenen Arbeitnehmer zu erweitern. Es ist daher unverständlich, dass die Bundesregierung sich an dieser Stelle gegen eine liberalere Regelung wendet.

Schließlich zeigen alle Untersuchungen, dass Arbeitszeitverkürzungen („Rente mit 60“) zur Schattenwirtschaft ebenso beitragen wie eine hohe Steuer- und Abgabenlast oder eine zu schwache Verwirklichung des Äquivalenzprinzips. Die Bundesregierung teilt ausdrücklich die Auffassung dieser Studien zu den beiden letztgenannten Punkten. Andererseits hat sie zugesagt, die zusätzlichen gesetzlichen, zeitlich befristeten Voraussetzungen zur Umsetzung von Vereinbarungen, die das vorzeitige Ausscheiden langfristig Versicherter im Rahmen der Beratungen des „Bündnisses für Arbeit“ ermöglichen, zu schaffen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf:

1. Die Bundesregierung sollte die Untersuchung der Schattenwirtschaft intensivieren, um Reformvorhaben künftig besser im Hinblick auf ihre Wirkungen auf die Schattenwirtschaft abschätzen zu können. Insbesondere wird sie aufgefordert, hierzu ein Sondergutachten des Sachverständigenrats einzuholen.
2. Die Bundesregierung wird die Vorschläge des „Bündnisses für Arbeit“ zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben im Lichte des dadurch bewirkten weiteren Anwachsens der Schattenwirtschaft überprüfen und darüber dem Deutschen Bundestag berichten.
3. Die Bundesregierung wird den Ansatz, die Rentenversicherung aus dem Aufkommen der sog. Ökosteuern mitzufinanzieren, im Lichte der Effizienzvorteile des Äquivalenzprinzips erneut überprüfen.
4. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag erläutern, worin genau der solidarische Ausgleich einer Mitfinanzierung der Rentenversicherung durch das Aufkommen aus Ökosteuern liegen soll.
5. Die Bundesregierung wird eine neue laufende Statistik von Razzien auf Großbaustellen, insbesondere ihre Kosten und Erfolge, bei der Bundesanstalt für Arbeit anlegen und künftig gesondert ausweisen.
6. Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr einen Bericht vorlegen, der die unter den Nummern 1 bis 5 angesprochenen Punkte aufgreift und zusätzlich über den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente zur Eindämmung der Schattenwirtschaft (insbesondere Rückführung der Steuern, Senkung der

Sozialabgabenlast, Umsetzung des Äquivalenzprinzips, Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, Gewährleistung des Lohnabstandes) informiert.

7. Die Bundesregierung wird erläutern, welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen des Gutachtens des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln, sowie Kienbaum Consultants, dass mit erheblichen Ausweichreaktionen in die Schattenwirtschaft infolge der Neuregelung der 630-DM-Jobs zu rechnen ist, zieht.

Berlin, den 21. März 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

